

 Wer kann einen Antrag auf Angebotsförderung stellen?




-  Freie Träger der Jugendhilfe, die
- ⇒ Maßnahmen für junge Menschen aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Jugend und Familie des Kreises Borken anbieten.
 - ⇒ Die Anerkennung nach §75 SGB VII und § 25 AG-KJHG oder § 9 JWG besitzen.
 - ⇒ Träger der Jugendhilfe, die nicht nach §75 SGB VIII anerkannt sind, jedoch die Voraussetzungen des §74 KJHG erfüllen. Diese Träger müssen bei Antragstellung die entsprechenden Nachweise nach § 74 SGB VIII erbringen.


 Für welche Maßnahmen kann ich einen Antrag stellen?




-  Förderung für eine Förderposition:
- ⇒ Kinder- und Jugenderholung
 - ⇒ Ferienspiele / Verbindliches Ferienangebot
 - ⇒ Internationale Jugendarbeit
 - ⇒ Gedenkstättenfahrten
 - ⇒ Politische und geschichtliche Bildungsfahrten
 - ⇒ Qualifizierung von Ehrenamt
 - ⇒ Themenbezogenes Bildungsangebot
 - ⇒ Bildungsangebot Jugendsozialarbeit
 - ⇒ Bildungsangebot erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
 - ⇒ Budget Förderung von Freizeitangeboten und niederschweligen Bildungsangeboten in der Jugendarbeit
 - ⇒ Modellprojekte / Innovative Maßnahmen
- Die gleichzeitige Förderung einer Maßnahme aus verschiedenen Förderpositionen ist ausgeschlossen.**


 Was muss ich als Antragssteller beachten?



- 
- ⇒ Frist für die Antragsstellung
 - ⇒ Gefördert wird anteilig in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten. Mit den Zuschüssen aus dem Kinder- und Jugendförderplan darf kein Gewinn erwirtschaftet werden
 - ⇒ mögliche Zuschüsse anderer Stellen (u.a. Bundes- oder Landesmittel) vorrangig in Anspruch zu nehmen
 - ⇒ Die Vorschriften des § 72a SGB VIII (erweiterte Führungszeugnisse für Ehrenamtliche) sowie die Vereinbarung mit den freien Trägern finden Anwendung
 - ⇒ Ausreichender Versicherungsschutz für Mitarbeiter und Teilnehmer

 Wo bekomme ich die Antragsunterlagen?



- 
- Direkt bei der Kinder- und Jugendförderung des Kreises Borken
- Burloer Str. 93 in Borken
Telefon: 02861/82-2349
- oder im Internet als Download auf der Internetseite der Kinder- und Jugendförderung unter Unterlagen und Formulare:
- www.jugendarbeit-kreis-borken.de**